

| | | | |
|--------------------|------------------|--------|------------|
| Eingereicht durch: | Amt für Finanzen | Datum: | 21.08.2023 |
|--------------------|------------------|--------|------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|--------|------------|
| Gemeindevertretung Treplin | | öffentlich |

Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:

Gemeindevertretung Treplin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Treplin hat den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Treplin zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet er über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung Treplin, dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt